

Betreuungsrichtlinien VKKA

Wir betreuen Kinder aller Nationen und Konfessionen im Alter von 4 Monaten bis und mit 1. Kindergartenjahr (Details s. Hortübertritt). Dabei streben wir eine soziale, kulturelle und altersmässige Durchmischung an. Damit sich Ihr Kind bei uns wohlfühlen kann, ist eine Mindestbelegung von 2 Tagen vorgesehen. Die notwendige Betreuungszeit (täglich maximal 10 Std.) wird mit Ihnen besprochen und die Betreuungstage im Betreuungsvertrag schriftlich festgehalten.

Bring- und Abholzeiten am Morgen und am Nachmittag

Damit wir eine angemessene Übergabe für alle Kinder garantieren können, müssen Sie mit Ihrem Kind bis spätestens 8.45 Uhr in der Kita sein. Zwischen 8.45 Uhr und 16.15 Uhr dürfen Kinder nur nach Absprache mit der Kitaleitung und im Ausnahmefall (z.B. Arztbesuch, Behördentermine) gebracht und geholt werden, da wir diese Zeiten mit den Kindern gestalten wollen.

Verspätete Abholungen erfordern längere Arbeitszeit für das Betreuungspersonal und müssen zusätzlich zur Kitagebühr verrechnet werden: Pro 10 Minuten Verspätung nach Kitaschliessung verrechnen wir CHF 10.00 als Umtriebsentschädigung.

Eltern, die (noch) nicht erwerbstätig sind, holen ihre Kinder bitte bis spätestens 17:30 Uhr ab.

Eingewöhnungszeit

Um den Eintritt und die erste Zeit in der Kita zu erleichtern, begleiten Sie Ihr Kind während ca. 2 Wochen stundenweise durch den Tagesablauf der Kita. Dauer und Form der Eingewöhnungszeit richten sich nach den Bedürfnissen Ihres Kindes und von Ihnen und werden mit der Bezugsperson in der Kita besprochen. Der erste Tag des Eingewöhnens gilt als Eintrittstag in die Kita.

Kleider

Bringen Sie bitte, je nach Jahreszeit, Ersatzkleider (auch Unterwäsche) für Ihr Kind sowie geschlossene Hausschuhe oder rutschfeste Socken mit. Die schmutzigen Kleider geben wir Ihnen zum Waschen mit nach Hause. Ziehen Sie dem Kind möglichst strapazierfähige und der Witterung angepasste Kleider an, welche es beim Spielen, beim Basteln und beim „Sändelen“ im Freien tragen darf. Schuhwerk mit technischen Nebeneffekten (z.B. Hupen, Rädern) ist unerwünscht.

Persönliche Spielsachen

Für das Kind ist es schön, wenn es sein Lieblingsspielzeug mitnehmen darf. Kostbare Sachen sollten aber lieber zu Hause bleiben, da wir bei Verlust oder Beschädigung keine Verantwortung übernehmen können. Aus pädagogischen Gründen dulden wir keine elektronischen Geräte, Waffen und andere Kriegsspielsachen in der Kita.

Verpflegung

Wir achten auf kindergerechte, ausgewogene und gesunde Ernährung, die täglich frisch zubereitet wird. Ihr Kind bekommt in der Kita bei Bedarf Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri. Ausserdem stehen immer Früchte und Tee zur Verfügung. Der Menüplan hängt an der Info-Wand und kann von den Eltern jederzeit eingesehen werden.

Die Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern wird mit den Eltern abgesprochen, Säuglinge erhalten bei uns den gleichen Schoppen wie zu Hause. Schoppenspulver bzw. Muttermilch bringen die Eltern mit.

Wir kochen generell wenig Fleisch, verwenden kein Schweinefleisch und kochen Babybrei ausschliesslich mit Bio-Gemüse.

Auf gesundheitlich bedingte Diäten (Allergien, Zöliakie, Laktoseintoleranz, Diabetes etc. – bitte bringen Sie einen ärztlichen Nachweis mit genaueren Informationen) können wir im Allgemeinen Rücksicht nehmen. Bei sehr grossen Einschränkungen muss die Spezialnahrung aber von den Eltern mitgebracht werden.

Auf nicht-medizinisch begründete Spezialwünsche (z.B. Veganismus, Halal-Essen etc.) wird aus betrieblichen Gründen nicht eingegangen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine zusätzliche Verpflegung mit, vor allem keine Süsigkeiten.

Krankheiten, Medikamente

Wenn das Kind krank ist, soll es zu Hause bleiben. Im Grenzfall entscheidet die Kitageleitung, ob ein unpässliches Kind die Kita besuchen kann. Bei Fieber und Verdacht auf ansteckende Krankheit sind die Mitarbeitenden angewiesen, die Annahme des Kindes zu verweigern. Erkrankt das Kind im Verlauf des Betreuungstages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind ist schnellstmöglich abzuholen.

Für Arztbesuche sind die Eltern zuständig. In Notfällen wenden wir uns an einen Arzt oder an die Notfallstation des Kinderspitals. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu Ihren Lasten. Die Eltern sind verpflichtet, ansteckende Krankheiten in der Familie der Kita zu melden.

Wir verabreichen den Kindern keine Medikamente ohne Ihre Zustimmung. Sollte Ihr Kind Medikamente einnehmen müssen, sind diese der Fachperson persönlich in Originalverpackung inkl. Beipackzettel zu übergeben. Das Medikament ist mit Namen des Kindes und der zu verabreichenden Dosis zu beschriften.

Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten oder bei Medikamentenvergabe auf ärztliche Anweisung liegt die schriftliche Verordnung der Ärztin bzw. des Arztes vor (Eti-kette auf Medikament).

Die Anweisungen zur Dosierung und Verabreichung werden schriftlich dokumentiert. Das Medikament wird ausschliesslich von einer Fachperson entgegengenommen und verabreicht.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Falls Ihr Kind besondere Bedürfnisse hat (körperliche Handicaps, Nahrungsmittelin-toleranz, Allergien etc.), informieren Sie uns bitte vor dem Eintritt. Wenn wir erst zu einem späteren Zeitpunkt abklären können, ob und wie wir Ihr Kind bestmög-lich betreuen können, dann kann sich der Eintritt verzögern. Die Betreuungstaxen sind während dieser Abklärungszeit weiterhin geschuldet.

Versicherungen

Jedes angemeldete Kind muss über eine Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversiche-rung verfügen. Dies liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Kita ist ihrerseits be-triebshaftpflichtversichert (Personen- und Sachschäden). Bitte geben Sie beim Ein-tritt die Krankenkasse inkl. Mitgliedsnummer Ihres Kindes bekannt.

Ferienabwesenheiten und Abmeldung des Kindes

Wir bitten Sie, uns möglichst früh mitzuteilen, wann Ihr Kind in die Ferien geht. Ausserdem sind wir dankbar, wenn Sie Ihr Kind bis 9.00 Uhr abmelden, wenn es nicht in die Kita kommen kann, z.B. wenn es krank ist. Auch Kinder haben ein Recht auf Ferien. In den Betreuungstaxen ist daher eine Mindest-Feriendauer von vier Wochen pro Jahr bereits eingerechnet. 12 Tage werden als Betriebsferien vor-gegeben.

Abholen eines Kindes durch Drittpersonen

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, muss dies einer Fachperson der Kita rechtzeitig mitgeteilt werden. Ansonsten werden wir die Eltern telefonisch kontak-tieren und das Kind bei Unsicherheiten bei uns behalten. Falls Ihr Kind von Ge-schwistern abgeholt wird, müssen diese mind. 10 Jahre alt sein (14 Jahre, falls das Kleinkind unter 2jährig ist) und es muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

Kinderfotos

Im Kita-Alltag werden manchmal Fotos Ihres Kindes gemacht. In einem separaten Formular geben Sie an, ob wir die Fotos für externe Zwecke (Jahresbericht, Website, soziale Medien) und/ oder interne Zwecke (Geburtstagskalender, Wanddokumentationen, Portfolio) verwenden dürfen. Bitte beachten Sie, dass ohne Fotos auch keine Portfolios erstellt werden können.

Eintritt Kindergarten/Hortübertritt

Kinder, die vor dem 1. August das vierte Altersjahr vollendet haben, treten auf Beginn des Schuljahres (nach den Sommerferien) in den Kindergarten ein. Alle Eltern dieser Kinder erhalten ein Anmeldeformular der Kreisschulbehörde für den Kindergarten. Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung für den Hort.

Im ersten Kindergartenjahr können Kita-Kinder auf Wunsch weiterhin in der Kita betreut werden oder in den städtischen Hort wechseln. Kindergartenkinder können in den Sport-, Frühlings- und Herbstferien auch am Morgen in die Kita kommen, in den Sommerferien wird hingegen keine Morgenbetreuung subventioniert. Morgenbetreuung vor dem Kindergarten wird nicht subventioniert und muss privat bezahlt werden. In Notfallsituationen sprechen Sie bitte direkt mit Ihrer Kitaleitung, die sich um eine kulante Lösung bemühen wird.

Die Verantwortung für den Weg von zu Hause oder vom Kindergarten zur Kita und zurück liegt bei den Eltern. Wenn ein angemeldetes Kind bis 15 Minuten nach der vorgesehenen Zeit nicht in der Kita eintrifft, hat das Personal die Pflicht, die Eltern zu verständigen.

Kündigung des Kita-Platzes

Die Kündigung des Kita-Platzes erfolgt schriftlich (per Brief oder E-Mail), mindestens **zwei Monate** im Voraus, immer auf Ende des Monates, bei der Kitaleitung oder der Geschäftsstelle. Eine Kündigung per Ende Dezember ist nicht möglich. Falls die Betreuung bereits vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr in Anspruch genommen wird, entfällt eine allfällige Subventionierung der Betreuungskosten. In diesem Fall müssen wir den Eltern bis zum Ende der Kündigungsfrist den Vollzahlertarif ohne Subventionen in Rechnung stellen.

Bei den Fristen gilt weiter: Der Zeitpunkt des Empfangs der Kündigung ist entscheidend. Die Kündigung muss spätestens bis zum letzten Arbeitstag des Monats auf der Geschäftsstelle vorliegen (Poststempel nicht massgebend). Eine Kündigung, die während der Betriebsferien eintrifft, ist erst auf den nachfolgenden Monat gültig.

Belegungsänderungen müssen ebenfalls schriftlich mitgeteilt werden. Eine Aufstockung der Betreuungstage ist i.d.R. per Anfang des Folgemonats möglich. Eine gewünschte Reduktion von Betreuungstagen unterliegt ebenfalls der Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende Monat. Eine Belegungsänderung wird erst durch einen neuen Betreuungsvertrag verbindlich.

Der Ausschluss eines Kindes aus der Kita ist nur aus triftigen Gründen möglich (z.B. Verletzung der Statuten, der Finanzpflicht, des Betriebsreglements, untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe u.ä.) Der Ausschluss muss begründet sein und bedarf einer Vorwarnung. Er kann jederzeit auf das Ende des Monats erfolgen.

Vertragsrücktritt

Wird zwischen Vertragsabschluss und Eintritt vom Vertrag zurückgetreten, ist eine einmalige Unkostenpauschale von CHF 500.00 zu bezahlen. Wird erst während 14 Arbeitstagen vor dem Eintritt des Kindes vom Betreuungsvertrag zurückgetreten, müssen wir Ihnen eine volle Monatspauschale gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung stellen.

Der Eintritt des Kindes beginnt mit dem ersten Tag seiner Eingewöhnung. Mit dem Eintritt des Kindes gilt die Kündigungsfrist von 2 Monaten.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Bitte nehmen Sie sich genügend Zeit beim Bringen und Holen Ihres Kindes, damit es nicht aus einer Situation herausgerissen wird. So haben Sie auch Zeit, den Austausch / Kontakt zu den Betreuungspersonen zu pflegen.

Die Bereitschaft zu Elterngesprächen, in welchen wir den Entwicklungsstand des Kindes sowie gegenseitige Fragen oder Probleme besprechen möchten, setzen wir voraus. In der Kita finden zudem Elternveranstaltungen statt, zu welchen wir Sie einladen werden.

Teilen Sie uns allfällige Adressänderungen/neue Telefonnummern bitte umgehend und unaufgefordert schriftlich mit. Während der Zeit, in der wir Ihr Kind betreuen, muss mindestens ein Elternteil (oder eine andere Kontaktperson) jederzeit telefonisch erreichbar sein, damit wir Sie im Notfall kontaktieren können.

Herausfordernde Situationen mit Kindern

Bei weitergehenden Anliegen der Eltern, wie Unterstützung bei der Kinderversorgung oder Förderung der Elternkompetenz, stellen wir den Kontakt zu externen Hilfsorganisationen her (Sozialdienst, Elternberatung, Beratungsstellen etc.).

Anregungen, Beschwerden

Für Anregungen oder allfällige Beschwerden bitten wir die Eltern, sich direkt an die Kitaleitung zu wenden.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und freuen uns, Ihr Kind bei uns betreuen zu können.

Eltern-Checkliste

Bitte bringen Sie am **Eintrittstag** mit:

- ☐ Betreuungsvertrag (wenn noch nicht retourniert)
- ☐ gut sitzende, geschlossene Finken (Hausschuhe, Pantoffeln)
oder rutschfeste Socken
- ☐ 1 Garnitur Ersatzkleider (inkl. Unterwäsche)
- ☐ 1 Haarbürste
- ☐ ev. Lieblingskuscheltier, Nuggi etc.

Wenn noch nötig:

- ☐ Windeln
- ☐ Schoppenpulver/Muttermilch
- ☐ Schoppenflasche